

# Neues Datenschutzrecht (nDSG)

## Was ist für KMUs zu tun?

Massnahmenkatalog zwecks Umsetzungshilfe:

Bereich	Massnahmen
Governance-Struktur	Klare Strukturen (Rollen / Funktionen) und Verantwortlichkeiten in <b>Richtlinien</b> definieren. <b>Datenbearbeitungsverzeichnis</b> erstellen. <b>Weisungen</b> erlassen.
Datencheck	Risikobasiert pro Prozess (Bewerber, Mailings usw.) die folgende Frage dokumentieren: Wo werden welche Daten für welchen Zweck bearbeitet?
Bearbeitungsgrundsätze	Rechtmässigkeit, Zweckbindung, Datenrichtigkeit usw. dokumentiert prüfen. <b>Rechtfertigungsgrund!</b>
Datensicherheit im Speziellen <b>Busse!</b>	Technische und organisatorische Massnahmen ( <b>TOM</b> ) aktualisieren und <b>IT-Reglement</b> aktualisieren.
Datenbekanntgabe (intern)	<b>Geheimhaltungserklärung</b> und <b>Berechtigungskonzept</b> einführen.
Datenbekanntgabe ins Ausland / Outsourcing <b>Busse!</b>	Auftragsdatenbearbeitungsvertrag ( <b>ADV</b> ) abschliessen und weitere Garantien prüfen.
Informationspflichten <b>Busse!</b>	<b>Datenschutzerklärung</b> und <b>AGBs</b> überarbeiten bzw. einführen.
Betroffenenrechte <b>Busse!</b>	Prozesse für Auskunftsbegehren*, Berichtigung, Datenportabilität, menschliches Gehör bei automatisierter Einzelfallentscheidung, <b>Löschkonzept</b> einführen.  * grundsätzlich innert 30 Tagen und kostenlos
Risikobeurteilung	Datenschutz-Folgenabschätzung ( <b>DSF</b> ) bei hohem Risiko (z. B. Verwendung neuer Technologien [KI]) durchführen.
Datensicherheitsvorfall	Prozess für Meldung ans <b>EDÖB*</b> und gegebenenfalls an die Betroffenen einführen.  * unverzüglich nach einem Vorfall (aber keine 72-Stundenfrist)